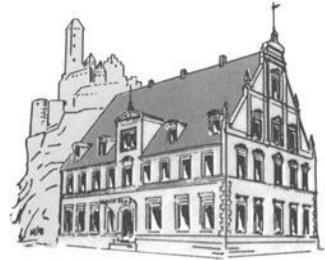


**Information zur Datenerhebung der Gemeinde
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



- Integrationsmanagement

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die einschlägigen Vorschriften zum Zweck der Durchführung des Integrationsmanagements erhoben und verarbeitet. Besondere Kategorien (wie z.B. Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) i.V.m. Art. 7 DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b – j) i.V.m. der jeweiligen Rechtsgrundlage verarbeitet, aber nur, soweit dies im Rahmen der Verwaltungsaufgaben erforderlich ist. Im Übrigen gelten ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz und das Landesdatenschutzgesetz für Baden-Württemberg.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und zum Ende des Kalenderjahres nach Ablauf von 10 Jahren nach dem letzten Beratungskontakt gelöscht. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten (die im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft durch die Stadt Mosbach erhoben werden) werden bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen an folgende Stellen weitergegeben: Ämter und Abteilungen der Stadt Mosbach, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regierungspräsidium Karlsruhe, Auswärtiges Amt, jeweiligen Botschaften, Caritas, Diakonisches Werk, DIGENO Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Schulen und Kindergärten, Volkshochschule, Unterricht, Schule und Seminare, Familienkasse, L-Bank, Krankenkassen, Frauenhaus, Firmen, Vermieter, Ehrenamt, Duale Hochschule, Hochschulen, Universitäten, bei Wegzug aus der Stadt Mosbach – versandt der Akte an ein anderes Integrationsmanagement einer anderen Gemeinde/Stadt (durch Erteilung einer Einwilligung gem. Art. 7 DSGVO).
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.
---	--

Stand 14.07.2020